

**Gemeinde Gutach im Breisgau  
Landkreis Emmendingen**

**Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung  
von Gebühren für die Benutzung des Freibades**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades vom 24.05.1983 beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 2 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

1. Zur teilweisen Deckung der durch den Betrieb des Freibades entstehenden Kosten werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

1.1 Erwachsene für einmaligen Besuch des Bades	2,50 €
1.2 Dutzendkarte für Erwachsene	25,00 €
1.3 Saisonkarte für Erwachsene	50,00 €
1.4 Familienkarte (Ehepaare mit Kind(ern) und/oder Jugendlichen mit Schülerschein)	90,00 €
1.5 Einzelkarte für Kinder und Jugendliche mit Schülerschein	1,50 €
1.6 Dutzendkarte für Kinder und Jugendliche	13,00 €
1.7 Saisonkarte für Kinder und Jugendliche	21,00 €

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, den 29.03.2023

Sebastian Rötzer, Bürgermeister